

Bekanntmachungs-Nr. 70

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Stördorf für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stördorf vom 25.11.13 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	7.700,00 €		123.600,00 €	131.300,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.900,00 €		130.100,00 €	138.000,00 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag	200,00 €		6.500,00 €	6.700,00 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.700,00 €		121.300,00 €	129.000,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.600,00 €		120.800,00 €	129.400,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.700,00 €	1.700,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		4.300,00 €	5.900,00 €	1.600,00 €

Stördorf, den 25.11.13

gez. Sievers
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, den 04.12.2013

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers